

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

62 (5.8.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Rinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 62 Samstag den 5. August 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2527. Die Wiederausfuhr des Expeditions-gutes betreffend.

Nach §. 2 des Gesetzes vom 4. Jänner 1821 Regierungsblatt Seite 10, erhält der Fuhrmann für die aus dem Lagerhause erhobenen Transit-üter eine Frachtkarte, die er an der Gränzstation gegen Empfangschein abzugeben hat, bei Strafe des zweifachen Zells, vorbehaltlich der auf wirkliche Zollvergehen gesetzten Strafen bei erfolgtem heimlichen Abfah: im Lande.

Über die Frage: ob der Fuhrmann den Empfangschein demjenigen Zollamte nicht zurückliefern müsse welches ihm die Frachtkarte ausgestellt hat? wird in Gemäßheit einer Verfügung des Großherzogl. Finanzministeriums vom 17. September 1823 Nro. 4706. Folgendes bestimmt:

Der Fuhrmann ist nicht verbunden, in jedem Falle den Schein zurückzuliefern, sondern er hat nur die Frachtkarte an den Zöllner der Austrittsstation gegen einen Schein, den er zu seiner Sicherheit aufbewahrt, abzugeben, die Gränzzöllner haben die Frachtkarten zu sammeln, und monatlich an die betreffende Lagerhausverwaltung rückzusenden.

Wenn die Transitscheine am Lagerhausort im Laufe des zweiten Monats nach Abgang der Güter nicht einkommen, so sind dieselben entweder nicht abgegeben worden, oder der Gränzzöllner hat solche nicht eingesendet; im ersten Fall ist der Fuhrmann, im andern der Gränzzöllner strafbar, und es liegt der Lagerhausbehörde nur ob, zu untersuchen, an wem der Fehler lag.

Zu diesem Ende ist der Zöllner der Gränzstation, wo die Güter ausgehen sollten, welche aus den Büchern der Lagerhausverwaltung ersehen werden können, von dem Lagerhausverwalter zur Anzeige aufzufordern, ob die Abgabe der Frachtkarte erfolgt ist. Gesah dieses und hat der Zöllner die Einsendung versäumt, so ist der Lagerhausverwalter schuldig, der ihm vorgesetzten Obergemeinde davon Anzeige zu machen, welche den Vorfall hier berichten wird, um den Gränzzöllner wegen seiner Nachlässigkeit zur Strafe zu ziehen. Ist aber die Abgabe der Frachtkarte nicht erfolgt, so ist der Fuhrmann durch das betreffende Bezirksamt zur Verantwortung zu ziehen, und wenn er sich durch den Empfangschein über die Abgabe der Frachtkarte nicht ausweisen kann, mit der gesetzlichen Strafe zu belegen. Sollte er aber den Schein herbringen, und dadurch die Abgabe der Zöllners widerlegen, so wird das Bezirksamt solches der Obergemeinde anzeigen, welche in diesem Falle gleichfalls hier berichten hat, um die Bestrafung des Zöllners zu verfügen.

Damit aber die Fuhrleute nicht ungewarnt durch die Nachlässigkeit der Zöllner, in dem Falle, wo sie die Empfangscheine aufzubewahren unterließen, zu Schaden kommen, ist nach Verordnung vom 7. dieses, Nro. 1469. in allen Lagerhäusern die Warnung angeschlagen worden, daß die Fuhrleute die erhaltenen Empfangscheine, entweder zum Lagerhause abliefern, oder ein Jahr lang aufbewahren sollen, um wann die Frachtkarte von den Gränz-Zollämtern nicht eingesendet wird, sich ausweisen zu können.

Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich die betreffenden Personen und Stellen zu achten.

Karlsruhe den 1. August 1826.

Großherzogl. Steuer-Direction.

Cassinone.

vdt. Goll.

Nro. 2148. Die Controle der Weinabgaben betreffend.

Nach gemachten Erfahrungen werden an der Gränze Weine eingeführt und durchgeführt, ohne daß die Zoller gehörig untersuchen, ob die angegebene Zahl der Lhm oder Centner richtig sey; auch wird diese Untersuchung bei Abladung der eingeführten Weine (§. 58 der Zollordnung) von den zur genauen Vergleichung sowohl der Quantität als Qualität bestimmten Accisoren oder Diszollern unterlassen, und die vorgeschriebene Controle der Transitweine beim Ausgang an der Gränze versäumt.

Man v. ordnet deshalb:

- 1) Die Gränzzoller haben die Ladungen jedesmal genau zu besichtigen, und da, wo Brückenwagen sind, das durch diese angezeigte Gewicht mit den Angaben der Frachtbriefe zu vergleichen. Wenn daraus, oder aus andern Inzichten und Erfahrungen ein Verdacht hervorgehen sollte, so ist der Zoller zu einer nähern Untersuchung verbunden, und bei Fässern zunächst eine Abvisirung vorzunehmen, zu welcher ein Käufer beigerufen werden kann.
- 2) Bei der Controle im Abladorte haben die dazu verpflichteten Personen, in gleicher Beziehung das nämliche zu beobachten, und muß, bezüglich auf die Qualität und die angegebene Preise der Weine, in weitere genaue Erfüllung kommen, was den Accisoren in §. 6 ihrer Instruction und §. 5 ihrer Rechnungsvorschrift zur Pflicht gemacht wurde.
- 3) Beim Ausgang der zum Transit bestimmten Weine an der Gränze, hat der Zoller nach §. 5. seiner Instruction und der besondern Verordnung vom 18. May 1822 Nro. 342. jedesmal nachzusehen, ob die Fässer die angegebene Flüssigkeit auch wirklich enthalten, oder sonst keine Veränderung mit ihrem Inhalt vorgegangen sey, und, wann sich Verdacht ergiebt, die erforderliche nähere Untersuchung auf obige Weise vorzunehmen.

Hiernach haben sich die betreffenden Personen und Behörden zu achten.

Karlsruhe den 25. Juli 1826.

Großherzogl. Steuer-Direction.
Cassinoe.

vd. Hoff.

Nro. 12261. Die Ausstellung von Heimathscheinen betreffend.

In Gemäsheit verehelichen Erlasses des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 26. Juni d. J. Nro. 7352. wird verordnet; daß die Heimathscheine für die in der Schweiz, namentlich im Canton Argau sich aufhaltenden Inländer, in Zukunft auf einen Zeitraum von 3 Jahren auszustellen seyen. Sammtlichen Oberämtern und Ämtern wird dieses zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 25. Juli 1826.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
Kirn. und Kinzigkreises.
Fehr. v. Sensburg.

vd. Hoff.

Nro. 12653. Die Auflösung des Amtes Gondelsheim betreffend.

Das bisherige Justiz-Amt und Amtsrevisorat Gondelsheim, ist in Gemäsheit der durch das Regierungsblatt vom 12. Juli Nro. XVIII. über seine Auflösung bekannt gemachten höchsten Verordnung, nunmehr wirklich an das Amt und Amtsrevisorat Bretten übergeben worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 1. August 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.
Kirn.

vd. Hoff.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Pfarrers Johann Michael Lang ist die Pfarrei Moosbronn (Amtes Gernsbach im Murg und Pfingzreis mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. in Geld, Naturalien und zehnden in Erledigung gekommen. Die Konkurrenten um dieselbe, haben sich nach der Verordnung im Re-

gierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu benehmen.

Durch das Absterben des bisherigen Physici in Pfullendorf, ist die dasige Physicatstelle mit dem tarismäßigen Gehalt und einer Pferdfourage in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich daher binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei Großherzogl. Sanitätscommission zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Karlsdorf an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Adam Erthal, auf Donnerstag den 31. August d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an das in Gant erkannte Vermögen des Drehermeisters Jonas Fink, auf Donnerstag den 3. August d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten Friedrich König, Wehlhändler, auf Donnerstag den 17. August d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Verwalter Heidenreich, auf Donnerstag den 24. August d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(1) zu Wörsbach an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Michael Ruppender, auf Donnerstag den 17. August d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(1) zu Söllingen an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Joseph Kern, Metzger, auf Donnerstag den 17. August d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten alt Philipp Jakob Semmler, Zimmermann, auf Donnerstag den 10. August d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(2) zu Jöhlingen an die in Gant erkannte Anton Schrots Wittwe, auf Donnerstag den 10.

August d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Bölkersbach an die Verlassenschaft des Nikolaus Daum, auf Mittwoch den 23. August d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amt. Aus dem

Bezirksamt Heiligenberg.

(1) zu Immenstaad an den Essigfabrikant Nepomuk Poppele, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, und um gerichtliche Erledigung seines Schuldenstandes gebeten hat, auf Dienstag den 5. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Kürfermeister Gottlob Brockwitz, auf Dienstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Spöck an das in Gant erkannte Vermögen des alt Martin Hofheinz, auf Dienstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. U. d.

Bezirksamt Kork.

(2) zu Dorf Kehl an den in Gant erkannten Johannes Hefelöhl, Bürger und Ackermann, auf Dienstag den 22. August d. J. auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Büchenbrunn an den in Gant erkannten Holzhauer Jakob Billing, auf Dienstag den 29. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) St. Blasien. [Schuldensliquidation.] Theils auf eigenes Ansuchen theils vermög. Verfügung des Hochpreisl. Hofgerichts in Freiburg vom 20. d. M. No. 6017 und 18. I. S. wurden sämtliche Gläubiger des Pfarrers Maurus Farenshon in Todtnau, auf Donnerstag den 24. August d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem vorgeladen, daß jene, welche nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zu zuschreiben haben.

St. Blasien den 26. Juli 1826.

Großherzogl. Hofgerichts-Kommissär.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(3) von Deschelbronn der Ehefrau des Jakob Martin Wolf, deren Pfleger Friedrich Reich also ist.

(1) von Kieselbronn dem Christoph Lötterle, Bürger und Bauer, dessen Aufsichtspfleger Johann Georg Koblenzer, Matheus Sohn, von da ist.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Durch Beschluß vom heutigen wurde der bisherige Aufsichtspfleger des im 1. Grad für mundtods erklärten Karl Schick von Kartung, Urban Schick von da dieser Pflegschaft entlassen, und statt dessen der Bürger Leonhard Linhard von Einheim als Aufsichtspfleger für Karl Schick bestellt, was hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Baden den 8. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt

(1) Eppingen. [Bekanntmachung.] Die gegen den Johannes Lörz alt von Hilsbach erkannte Mundtods-Erklärung im ersten Grad wird hierdurch wieder aufgehoben.

Eppingen den 24. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Die Mundtods-Erklärung des Karl Kettig, gegenwärtig in Großachsen, Bezirksamts Weinheim wohnhaft, wird anmit aufgehoben.

Kork den 24. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Münchweiler der Joseph Maier, Soldat unter dem 4. Linien-Infanterie-Regiment, welcher den russischen Feldzug mit gemacht hat, und seit dem Jahr 1813 vermisst wird, dessen Vermögen in 269 fl. 50 kr. in Liegenschaften und Kapitalien besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Liebolsheim der ehemals beim Großherzoglichen Militär als Husar gestandene, seit dem Jahr 1813 aber vermisste Daniel Schwörer.

(1) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Der bereits im Jahr 1809 zur Ansetzung seines Vermögens aufgeforderte Benedikt Meier von Schuttern wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen.

Lahr den 29. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Eberbach. [Vorladung.] Johann Jakob Link von Baldkrazenbach ist am 30. v. M. aus der Garnison Mannheim desertirt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seiner Militär- oder der diesseitigen Behörde unfehlbar zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die gesetzlichen Nachtheile in Anwendung werden gebracht werden.

Eberbach am Neckar den 20. July 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung u. Fahndung.] Der unterm 20. Juni d. J. als Deserteur ausgeschriebene Artillerist Ludwig Fäger von Rheinbischofsheim ist auf erfolgte Eistellung und Bestrafung gleich wieder aus seiner Garnison desertirt und wird daher abermals aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Brigade Kommando zu stellen, und seinen bösslichen Austritt zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Geldbuße und des Verlustes seines Ortsbürgerrechts. Ingleichen werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Deserteur fahnden und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Rheinbischofsheim den 25. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Joseph Marcker von Mauren, Oberamts Baduz, welcher von dem Großh. Bezirksamt Salem zur Verbringung in das Zuchthaus nach Freiburg auf dem Schub über hier abgeschickt worden, ist heute beiläufig halb 8 Uhr dem Eskordanten auf dem Transport von hier nach Freiburg zunächst unter dem Posthause unter der Staig, indem er dem Jägern das bei sich getragene Schieß-

gewehr gewaltsam entwand, entwichen. Wie ersuchen sämmtliche Polizeibehörden auf den Marzer Fahnden zu lassen, und im Betretungsfalle denselben wohlverwahrt anher überliefern zu lassen.

Neustadt den 22. July 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Signalment.

Derselbe ist 20 Jahre alt, 5 Schuh 3 $\frac{1}{2}$ Zoll groß, unterster Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, eine spitzige Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, längliches Angesicht, bleicher Farbe, gute Zähne, am linken Backen unten eine schwarze Warze. Seine Kleidung bestand in einem grauen tuchenen Ueberrock, mit Wollzeug gefüttert, der mit einem aufstehenden Kragen und mit grauen Posamentierknöpfen versehen war, weiße lange Pantalons von Zwilch, ziemlich neu, das Gilet kann nicht beschrieben werden, einen schwarzen ziemlich abgetragenen Filzhut nach alter Form, kalblederne Schuhe mit Bündel und weiße Strümpfe. Das durch ihn dem Eskordanten geraubte Gewehr ist ein Schrotkugel, der jedoch nur bis zur Hälfte an den Lauf mit Nußbaumholz geschafet. Der Anschlag ist mit einer Messingklappe, und der hölzerne Hügel mit einem Messingblech bis zur Hälfte versehen. Der Stuger wurde auf 8 fl. 6 kr. im Werth angegeben.

(1) Sinsheim. [Zahnung u. Signalment.]

Wagnergefell Jakob Treubel von Waldangeloch, der wegen Landstreicherei dahier in Verhaft war, ist in abgewichener Nacht gewaltsam aus dem Arrest gebrochen. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf diesen Ueberläufer Purschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen.

Signalment.

Jakob Treubel, mittlere Größe, 26 Jahre alt, hat ein rundes blaßes Angesicht, kurze hellblonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfene Lippen, und hört übel. Er trug bei seiner Entweichung eine schwarze wachselchene Schildklappe, einen bouiteillenarünen manchesterneen Wamm mit gleichen Knöpfen, lange dunkelblaue Beinkleider und Halbstiefeln.

Sinsheim den 30. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Gefundener Leichnam.] Am

15. d. M. wurde in einem Steinhaufen am Berge zwischen Salmensbach und Breitebene, Strabs Hofstetten, seitwärts von dem Wege, welcher von Hof-

stetten nach Breitebene, zum Höhe-Werthshaus und nach Schweighausen führt, der Leichnam eines vermuthlich Ermordeten gefunden, an dessen Kopfe voran weder Haut noch Fleisch mehr übrig und bloß die Knochen, zum Theil verlegt, zu sehen war. Das Hinterhaupt war noch mit der Hautschwarte und einem Büschel schwarzer Haare bedeckt. Der ausgestreckte Körper maß 6 Nürnberger Schuhe. Er scheint von starkem Körperbau, und ziemlich wohlbeleibt gewesen zu seyn. Er war bekleidet mit einem reißenen Hemde ohne Zeichen, einem Hofenträger von verschiedenfarbigen Streifen, woran vorne lederne Endstücke angeschnallt waren, einem sommermanchesterneen Gilet und dunkelgrünen Janker von sogenanntem Ribbezeug oder Schweizermanchester, langen, blauen ziemlich feinen leinenen Beinkleidern, blauen, oben weiß angestrichen, an der Sohle mit weißer Leinwand besetzten Strümpfen, kurzen Stiefeln, vorne mit Riemen zugeschnürt, die Absätze mit Eisen und die Sohlen sonst mit Nägeln beschlagen.

Unfern dem Leichnam fand man die Decke eines Wanderbuchs, wovon die Blätter ausgerissen sind, und in einer andern Gegend ein Stück von dem Wanderbuch-Futterale mit der Aufschrift:

„Schuhmacher

Mathias Hammer.“

Die Decke sieht aus, wie gewöhnlich die Decken der Vatikanischen Wanderbücher, und mit der Aufschrift des Futterals stimmen die Buchstaben M. H. überein, die auf das Mastuch gezeichnet sind, welches sich in einer Tasche des Jankers vorfand. Gestern wurden dann eine starke halbe Viertelstunde abwärts in der Gegend nahe am Wege in den Hecken zerstreut Schuhmacherwerkzeuge angetroffen, die vermuthlich dem Getödteten gehört hatten, und aus dessen Felleisen weggeworfen wurden. Sämmtliche obrikeitliche Behörden und das Publikum werden nun ersucht und aufgefordert, anher Nachricht zu geben, woher der Schuhmacher Mathias Hammer sey, wie lange er vermisst werde, und wo er sich diesen Frühling oder seither zuletzt aufgehalten habe, und was etwa von seiner Todesart oder darauf Bezügliches bekannt sey.

Haslach den 21. July 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Christoph Häberle von Geisertshofen, k. Württembergischen Oberamts Gaildorf, welcher wegen wiederholt gebrochener Landesverweisung durch Erkenntniß des Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins d. d. Haslach 22. Juli 1825 No. 1118 zu einjähriger Zucht-

hausstrafe verurtheilt worden, und diese Strafe erstanden hat, wird heute entlassen, sofort in Gemäßheit des erwähnten hofgerichtlichen Erkenntnisses der Großherzogl. Bad. Landen abermal verwiesen.

Bruchsal den 3. August 1826.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist ungefähr 34 Jahr alt, besetzter Statur, 5' 3" groß, hat schwarze Kopfhaare, ein längliches Angesicht, flache Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, starken schwarzen Bart. Trägt einen runden Hut, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, einen grau rüchernen Wamms, eine gelbgestreifte Weste, blau leinene Hosen, dergleichen Strümpfe und Bändelschuhe.

(2) Fahr. [Straferkenntnis.] Da Soldat Johann Adam Feger von Oberkhopfheim auf die öffentliche Vorladung vom 28. May d. J. sich nicht fügte, so wird er in Folge des Gesetzes vom 5. October 1820 des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe auf den Fall, daß ihm Vermögen anfällt, vorbehalten.

Fahr den 23. Juli 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Vermisstes Päckchen.] Geiern wurde einem Reisenden auf der Straße von hier nach Wauschlott ein Päckchen mit den unten verzeichneten Effecten aus der Chaise entweder entwendet oder sonst verloren. Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der verlorenen Gegenstände gefälligst mitzuwirken, und sie im Entdeckungsfalle anher zu senden, wogegen dem Anzeiger eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. zugesichert wird.

Beschreibung der Effecten.

- 1 blautücherner neuer Frak mit gelben Knöpfen.
- 1 Paar gelbe Nanquinhosen.
- 1 Kamelhaarene Weste mit gelben Streifen.
- 1 neues flächernes Hemd, gezeichnet mit F. S., mit einem Kragen von holländischem Tuch.
- 1 häßliches Hemd.

Bretten den 29. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinfischhofshaus. [Kraftlos erlassene Obligation.] Da auf die in den Anzeigsblät-

tern No. 29. 30. 31. enthaltene Aufforderung vom 7. April d. J. niemand Ansprüche aus einer verlosrengegangenen Obligation des David Gabriel zu Linz vom Jahr 1786 über 400 fl. erhoben hat, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Rheinfischhofshaus den 28. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Feuerspritzen, Fässer etc. verkauft.] Bis Mittwoch den 16. k. M. Morgens früh um 8 Uhr wird auf dem herrschaftlichen Zimmerplatz versteigert: mehreres Handwerksgeräth für Schieferdecker, Maurer und Zimmerleute, einige große Wassermöhlen, Ketten und sonstiges Eßengeschir, auch altes Eisen, Blech und andere alte Baugeräthe, sodann mehreres Faß- und Kellergeschir. Hierauf Nachmittags 2 Uhr eine große Feuerspritze sammt den Schläuchen, und 2 kleine Feuerspritzen, auch 4 große Wagen mit schweren eisernen Rolsen und 1065 lb regulirtem Eisengewicht; endlich den folgenden Donnerstag Mittags 2 Uhr in dem Zehntkeller zu Heilsheim 9 in Eisen stark gebundene Weinfässer, zusammen 61 Fuder haltend, sammt den Lagern.

Bruchsal den 28. Juli 1826.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Ettlingen. [Bauaccordversteigerung.] Die Arbeiten an dem im nächsten Jahre zu erbauenden neuen Schulhause zu Burbach sollen Donnerstag den 24. August d. J. früh 10 Uhr in dem Wirthshause zum Adler in Burbach an den Wenigstnehmern öffentlich versteigert werden. Nach dem gefertigten Ueberschlage werden sich die Kosten dieses Baues auf ungefähr 4000 fl. belaufen. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, muß sich durch ein Zeugnis seiner Heimaths-Obrikeit ausweisen, daß er die erforderlichen Kenntnisse und das hinlängliche Vermögen um Sicherheit leisten zu können, besitze.

Ettlingen den 26. July 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Mit Genehmigung hoher Obervormundschaft wird das von Schilling'sche dreistöckige Wohnhaus von 25 Plätzen nebst Küche, Kellern, großem Hof und daranstoßenden mit einer Mauer eingefaßten Garten von ungefähr 1 Morgen, in der Schloßstraße, neben Hr. Oberbanddirector Windemmers Erben und dem weißen Bären gelegen, auf Mittwoch den 16. kommenden Monats August, Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadtmagistrats-Bureau, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert. Die Bedingungen, welche sehr annehmlich sind,

indem ein bedeutendes Kapital stehen bleiben kann, können sowohl bei dem Stadt- als Landamts-Revisorat dahier einsehen werden.

Karlsruhe den 30. Juli 1826.

Großherzogl. Stadt-Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Montag den 7. August d. J. Vormittags 8 Uhr werden im Schröder Gemeinwald auf der sogenannten Schröder Heide 60 Klafter eichen Scheit- und 19½ Klafter dergleichen Puzelholz gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Steigliebhaber hiemit eingeladen werden. Karlsruhe den 27. Juli 1826.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Gebäudeversteigerung in Baden.] Montag den 28. August d. J. Nachmittags 3 Uhr lassen die Unterzeichneten bei dem alten Conversationshaus gelegenen untern Garten mit dem 4 Stock hohen massiven Chorgebäude, im Ganzen ungefähr 160 Schu lang und 80 Schu breit, worauf an den Käufer die uns von Seiten des Staats garantierte Real-Schuldwirthschafts- und Baadgerechtigkeit, mit dem erforderlichen Mineralwasser, nebst dem Bürgerrecht in Baden übergeht, öffentlich an den Meistbietenden unter billigen Bedingungen versteigern, und wenn der Anschlag von 10000 fl. geboten wird, dem Legbietenden ohne Ratificationsvorbehalt sogleich als eigen zuschlagen.

J. Berkmüller.

E. Holz.

(1) Mahlberg. [Wirthshausversteigerung zu Ruff.] Auf amtliche Anordnung soll das Kronenwirthshaus zu Ruff, welches im untern Stock mit einer großen Wirthsstube, 2 großen Zimmern, Backstube, Küche und großem Weinkeller, im obern Stock, aber mit einer großen Wirths- und Tanzstube, 2 großen Zimmern, ditto Speicher nebst 2 Zimmer dabei, versehen ist, einem daran liegenden Gemüsgärtchen, eine neue besonders stehende Scheuer sammt Stallungen, alles dieses auf dem Marktplatz befindlich, für ein Eigenthum in annehmbaren Terminen versteigert werden. Hiezu hat man Tagfarth auf Montag den 21. August d. J. Morgens 10 Uhr bestimmt und werden daher die allenfallsigen Steigliebhaber eingeladen sich auf den bestimmten Tag und Zeit in Ruff einzufinden, und sich mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Mahlberg den 31. Juli 1826.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Nonnenweier. [Gebäude und Güterverkauf.] Ein Mitglied der hohen Grundherrschaft zu Nonnenweier, ist wegen zu weiter Entfernung von hier, gesonnen, nachstehende Gebäulichkeiten und Güter in hiesiger Gemarkung gelegen, zu ver-

äußern. Dem zu Folge wird Montag den 4. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne dahier, unter Hährigen, mit 5 pCt. verzinlichen Zahlungsterminen, theilweise oder auch im Fall sich Liebhaber zum Ganzen einfinden, im Ganzen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

- Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 9 Zimmern und einem Keller.
- Ein Haus mit 2 Zimmern und Küche, hinter dem Erstern.
- Ein solches, dem Erstern gegenüber mit 4 Zimmern, Küche, Fruchtpeicher und Remisen.
- Zwei Scheunen und zwei Stallungen unter einem Dach.
- Das Bad- und Waschhaus.
- 3 Sester Gemüsgarten mit einer Mauer umgeben und 3 Sester, das Bosquet.
- 30 Sester zehndfreies Feld, zur Seite der Gebäude und Gärten.

Das Ganze liegt beisammen im Ort Nonnenweier, an der durch denselben ziehenden Rheinstraße, in einer angenehmen fruchtbaren Gegend, 1½ Stunden von Lahr und ½ Stunde vom Rhein. Die näheren Bedingungen können schon vor der Versteigerung täglich bei der Schaffnei vernommen werden. Bemerket wird noch, daß dem Käufer des Ganzen, jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen, die höchstbedürftigen Wiesen noch besonders käuflich abgegeben würden.

Nonnenweier Amts Lahr den 27. Juli 1826.

Grundherrliche Schaffnei.

(2) Stein. [Käfferversteigerung und Kellerverpachtung.] Montag den 14. August früh 9 Uhr werden in dem hiesigen herrschaftlichen Keller 9 entbehrlche, größtentheils in Eisen gebundene Fässer von 6 bis 13 Fuder Gehalt, öffentlich versteigert, zugleich wird eine Verpachtung des herrschaftl. Kellers vorgenommen.

Stein den 29. Juli 1826.

Groß. Domainenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Stettfeld im Oberamt Bruchsal. [Schäfferei-Verpachtung.] Der Ortsvorstand zu Stettfeld, ist willens bis den 28. August d. J. Nachmittags 1 Uhr, die schon mehrere Jahre bestehende Winterschafwaide auf 3 nacheinander folgende Jahre mit dem Beding zu verpachten, daß diese Waide und zwar in jedem Jahr von Michaeli bis Maria Verkündigung mit 200 Stück betrieben werden kann.

Stettfeld den 25. Juli 1826.

Der Ortsvorstand.

Bekanntmachungen.

(2) **Kaffee.** [Anzeige.] Es sind hier mehrere tausend Kaffeebohnen von 3 bis 5 $\frac{1}{2}$ lang zu verkaufen. Kaufmann Valentin Rheinboldt daselbst giebt über das Nähere Aufschluß.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit haben gnädigst geruht dem Candidaten Ferdinand Sander die erledigte zweite Lehrstelle an dem Pädagogium zu Durlach nebst dem Pfarrvikariat mit dem Charakter als Diakonus zu übertragen.

Schullehrer Sockel zu Mappach wurde in den Ruhestand versetzt, und der bisherige Schulprovisor Johann Friedrich Kiefer als Schuladjunct daselbst angestellt.

Der erledigte Schuldienst in Nickenbach ist dem bisherigen Schulverweser in Steinach, Valentin Faas übertragen worden.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 29. bis 31. Juli in Baden angekommenen Badegäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Frau Baron v. Koll und Lady Brownlow mit Familie aus England. Hr. Bronk von da.

Im Waldreit. Hr. Meyer, Gutsbesitzer aus Altmannweiler. Hr. Bäck, Gastgeber aus Durlach, mit Gattin. Hr. Dietrich, Schullehrer aus Altmannweiler, mit Frau. Hr. Herrenknecht mit Frau von da.

Im Drachen. Hr. v. Poffet, Oberst in engl. Diensten, mit Gattin. Hr. Zerbet aus Paris. Hr. de Glomadee aus Straßburg. Hr. Durmont von da. Hr. Moutarnier aus Lyon. Hr. Conzong mit Gattin aus Paris. Hr. Planchet, Eigenthümer aus München.

Im Hirsch. Hr. Löwenstein, Kaufmann aus Frankfurt. Mad. Fleischbauer und Mad. Brechtel aus Straßburg. Hr. Meyer, Kaufmann aus Ulm. Hr. Streiber, Deputirter des deutschen Handelslandes aus Thüringen. Hr. Vanden mit Gattin aus London.

Im Salmen. Hr. Thomssen, Oberlieutenant aus England. Hr. Moppert, Kaufmann aus Nuits. Hr. Schorn, Kaufmann aus München. Hr. Zoller, Kfm. aus Frankfurt a. M. Hr. Becht, Regierungsrath aus Potsdam. Hr. John Eben, Kaufmann aus Irland.

In der Sonne. Hr. Welter, Professor aus Freiburg, mit Familie. Hr. Fardely mit Familie aus Mannheim. Hr. Brandmüller, Kaufmann aus Basel. Hr. Herrmann aus Mannheim. Hr. J. Höyer, Hr. G. Höyer, Hr. Niere und Dr. Browetow, Rentiers aus England. Hr. Rheinel, Kaufmann aus Lahr. Hr. Koubé, Lieutenant aus Frankreich.

Im Fähringer Hof. Hr. Baron v. Echnou mit Hrn. Sohn. Hr. Groß, geh. Legationsrath aus Karlsruhe. Hr. v. Zandt, Oberst in königl. bair. Diensten aus Nürnberg. Hr. Carey, Rentier aus London. Hr. Baron von Wangan aus Freiburg. Hr. Dr. Macklot, Medicinalrath aus Färstenau.

In Privathäuser. Hr. Ellison, Rentier aus England. Hr. v. Lüttele, k. preuß. Regierungspräsident aus Schlesien, mit Hrn. Neffe. Hr. Pettingham, Capitän aus London. Hr. Dering von da. Hr. Ritter, R. Hardinge, Milady Hardinge und Hr. General Wuff aus London. Hr. Büchner, Stadtammann aus Frankfurt, mit Gattin. Hr. Winter, Staatsrath und Ministerialdirector aus Karlsruhe, mit Familie. Hr. Baron von Callera, Oberst aus Straßburg, mit Ulla. Todher. Hr. Roos, Gastgeber aus Karlsruhe, mit Gattin. Frau Oberrechnungsrath Syber mit Frau Mutter aus Karlsruhe. Hr. Kunert, Tonkünstler aus Prag, mit Gattin.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 29. July 1826.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neue Kerne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter Kerne	6	40	6	10	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen	5	52	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neues Korn	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gersten	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber	2	54	2	54	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weißkorn	5	52	5	52	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 kr. hält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
dito zu 2 kr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6 kr. hält	1	16	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zu 4 $\frac{1}{2}$ kr. hält	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
dito zu 9 kr.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zu 5 kr. hält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zu 10 kr. hält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Situations-Preise) Rindschmalz das Pfund 20 kr. — Schweineschmalz 15 kr. — Butter 16 kr. — Lichte, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschutt der Ent. 14 fl. 5 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.